

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 19.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.  
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.  
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Mittwoch,  
den 9. März 1859.

**Königliche Verordnung,**  
betreffend ein Verbot der Ausfuhr  
von Pferden über die Zollvereins-  
grenze.

### **Im Namen des Königs.**

Im Einverständnis mit andern  
Staaten des Zollvereins haben Wir  
im Vollmachtsnamen Seiner Ma-  
jestät des Königs nach Anhörung  
des königlichen Geheimen-Raths be-  
schlossen und verordnen wie folgt:

#### **§. 1.**

Auf den Grund des Artikels 3  
des Zollgesetzes vom 15. Mai 1838  
wird die Ausfuhr von Pferden über  
die Zollvereinsgrenze bis auf Wei-  
teres verboten.

#### **§. 2.**

Uebertretungen dieses Verbots  
werden als Contrebande in Gemäß-  
heit des Zollstrafgesetzes vom 15.  
Mai 1838 geahndet.

Mit dem Vollzuge dieser Ver-  
ordnung, welche mit dem Tage ihrer  
Verkündung in Wirksamkeit tritt,  
ist der königliche Finanz-Minister  
beauftragt.

Stuttgart, den 5. März 1859.

Im Vollmachts-Namen Seiner

Majestät des Königs:

Der Ministerial-Rath,

**Karl, Kronprinz.**

Der Finanz-Minister:

**Knapp.**

### **Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.**

**Calw.**

### **Einschärfung der Anzeigedes Beginnens eines Gewerbes.**

Nach Art. 2. der Gewerbe-Ord-  
nung müssen alle Diejenigen, welche  
den Betrieb eines Gewerbes begin-

nen, zuvor dem ersten Orts-Vorste-  
her Anzeige davon erstatten.

Da man die Wahrnehmung ge-  
macht hat, daß dieß nicht überall  
genau befolgt wird, so werden die  
Einwohner an Einhaltung dieser ge-  
setzlichen Vorschrift erinnert.

Die Orts-Vorsteher aber werden  
angewiesen, eine Liste über solche  
Anmeldungen, eingerichtet nach dem  
bemerkten Art. 2 anzulegen und zu  
führen, jeden Uebertreter aber von  
nun an der Vorschrift gemäß zur  
Strafe zu ziehen. Bei den Ruge-  
richten wird man hinsichtlich der Be-  
folgung Untersuchung anstellen.

Den 3. März 1859.

**K. Oberamt.**

**Fromm.**

**Calw.**

### **Cautionenbestellung der öffentlichen Rechner in den Gemeinden.**

Da die Beschlüsse über Feststel-  
lung der Cautionen und die die Größe  
derselben bedingenden Berechnungen  
des Betrags der etatsmäßigen Ein-  
nahmen stets bei den oberamtlichen  
Akten aufzubewahren sind, so werden  
die Gemeindebehörden andurch auf-  
gefordert, diese Aktenstücke jeweilig in  
Doppelschrift vorzulegen.

Calw, den 5. März 1859.

**K. Oberamt.**

**Fromm.**

**Calw.**

### **Vorschrift in Betreff der Verpflichtung der Gemeindepfleger.**

Bei dieser Verpflichtung müssen  
die Gemeindepfleger nicht nur auf  
die gesetzlichen Bestimmungen wegen  
Kassenrevis und Rechnungsfälschung,  
sondern auch auf das Verbot der Theil-  
nahme der Gemeindebeamten an Ver-  
steigerungen und Alforden in Ge-

meinfachen ausdrücklich aufmerksam  
gemacht und muß, daß solches ge-  
schehen, im Verpflichtungsprotokoll  
bemerkt werden.

Die Schulth.-Ämter werden er-  
innert, diese Vorschrift genau zu be-  
obachten.

Den 5. März 1859.

**K. Oberamt.**

**Fromm.**

**Hirsau.**

### **Straßenwärter-Gesuch.**

In die Stelle des austretenden  
Straßenwärters **Maschold** in Hirsau,  
welcher für die Wilhelmstraße, auf  
Markung Hirsau aufgestellt ist, wird  
bis 30. April d. J. ein fleißiger und  
gut prädicirter Arbeiter gesucht. Der-  
selbe erhält, neben besonderer Ent-  
schädigung für Arbeitsgeschirr, einen  
Jahreslohn von 150 fl., auch bei  
fleißiger Bearbeitung seines Straßen-  
districts eine besondere Jahresprämie.

Bewerber, welche einzutreten Lust  
haben, werden aufgefordert, vor dem  
15. April l. J., mit Alters-, Prä-  
dicats- und Vermögenszeugnissen ver-  
sehen, sich bei unterzeichneter Stelle  
zu melden.

Die verehrlichen Orts-Vorsteher  
von Hirsau, Ottenbronn und Ernst-  
mühl werden ersucht, dieß in ihren  
Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Calw, 8. März 1859.

**K. Straßenbauinspektion.**

**Feldweg.**

**Forstamt Wildberg.**

### **Stammholz-Verkauf.**

Am Montag, den 14. März,  
Morgens 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Schönbronn,  
vom Revier Schönbronn, aus dem  
Staatswald **Buhler:**

910 Nadelholzstämme mit 51,800 C., auf dem Stock; vom Revier Nagold, aus dem Staatswald Forst:  
 548 Stämme mit 15,000 C., auf dem Stock, und  
 211 Stämme mit 5,511 C., liegend;  
 vom Revier Stammheim, aus dem Staatswald Gaisburg:  
 101 Säglöße mit 3,090 C., liegend.

Am  
 Dienstag, den 15. März, auf dem Rathhaus in Calw, vom Revier Naislach, aus dem Staatswald Hirschleich:  
 105 Stämme mit 19,000 C., auf dem Stock;  
 aus dem Staatswald Brudmisch und Schwärzmisch:  
 173 Stämme mit 5,398 C., liegend;  
 vom Revier Hirschau, aus dem Staatswald Dittenbronner Berg:  
 301 Stämme mit 10,097 C., liegend.  
 Wildberg, 4. März 1859.  
 K. Forstamt.  
 Niethammer.

Calw.

**Vorlage der Dienstbücher der Dienstboten betreffend.**

Ungeachtet in den letzten Jahren die Vorschrift öfters bekannt gemacht wurde, daß jeder Dienstbote beim Eintritt in einen Dienst sein Gesindebuch der Dienstherrschaft zu übergeben hat, und daß die Dienstherrschaft verpflichtet ist, innerhalb der nächsten acht Tage nach dem Dienstantritt von diesem der Ortspolizeibehörde, unter Vorlegung des Dienstbuchs, mündliche oder schriftliche Anzeige zu machen, so wird doch immer noch theils von den Dienstherrschaften, theils von den Dienstboten dagegen gehandelt.

Man sieht sich deshalb veranlaßt, die Vorschrift wiederholt in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerkten, daß gegen die Dienstherrschaften un-nach-sichtlich Strafe erkannt werden muß, wenn sie die vorgeschriebene

Stägige Frist zur Uebergabe der Dienstbücher versäumen.

Calw, 15. Febr. 1859.  
 Stadtschultheißenamt.  
 Schuldt.

Calw.

**Baumsatz auf der Allmand betreffend.**

Man sieht sich veranlaßt, die Bestimmung in Erinnerung zu bringen, wonach es nicht gestattet ist, ohne zuvor eingeholte obrigkeitliche Erlaubniß Bäume auf der Allmand zu setzen. Insbesondere ist diese Vorschrift beim Baumsatz an den Straßen zu beachten, weil hier die gesetzlich festgesetzte Entfernung eingehalten werden muß. Wer dagegen handelt, hat die hieraus entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben, wohin namentlich gehört, daß die ohne Erlaubniß gesetzten Bäume ohne Entschädigung entfernt werden müssen.

Calw, 5. März 1859.  
 Stadtschultheißenamt.  
 Schuldt.

Revier Naislach.

**Holzverkauf.**

Am  
 Montag, den 14. d. M., Morgens 9 Uhr,  
 aus den Distrikten Brudmisch 1. und Schwärzmisch 3.:

birkene Prügel	1	Klafter,
tannene Prügel	8 1/2	Klafter,
tannene Reisprügel	5 3/4	Klafter.

Zusammenkunft bei dem Habichtsfang in dem Distrikt Brudmisch.

Den 4. März 1859.  
 K. Revierförster.  
 Schlaich.

**Verkauf von rothtannenen Stangen.**

Am  
 Freitag, den 11. März,  
 aus den Waldungen der Gemeinde Oberhaugstett:  
 4000 Stück Floswieden,  
 335 „ Stangen, 21—25 Fuß lang, und  
 630 „ von 26—40' Länge und mehr.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in Oberhaugstett, von wo aus zu Bornahme des Verkaufs in den Wald abgegangen wird;

ferner

am Samstag, den 12. März, aus den Waldungen der Gemeinde Schönbronn:

1575 Stück, 11—25' lang, und  
 689 „ von 26—40' Länge und darüber;

sowie

aus den Waldungen der Stadtgemeinde Neubulach:

800 Stück, 16—25' lang, und  
 507 „ von 26—40' Länge und mehr.

Zusammenkunft an diesem Tage Morgens 9 Uhr in Schönbronn, worauf die Versteigerung in den Gemeindewaldungen von Schönbronn beginnt und hernach in den Waldungen von Neubulach fortgesetzt wird.  
 Schönbronn, 4. März 1859.

K. Revierförsterei.  
 Gewinner.

2)2. Holzbronn.

**Ruz- u. Brennholz-Verkauf.**

Am  
 Donnerstag, den 10., Freitag, den 11., und Samstag, den 12. März d. J.,

je Vormittags 9 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

61 1/4 Klafter birkene Scheiter und Prügel,  
 10 1/2 Klafter erlene Scheiter,  
 32 „ äspene Scheiter,  
 50 1/2 „ tannene Scheiter,  
 49 Stück birkene Schleiftröge,  
 17 „ birkene Säglöße, welche sich auch für Wagner eignen,

200 „ Hopfenstangen,  
 300 „ Bohnenstrecken,  
 13000 „ Laubholzwellen und  
 6238 „ tannene Wellen.

Das Ruzholz wird erst am 12. d. M. verkauft. Liebhaber wollen sich an den gedachten Tagen zur rechten Zeit zahlreich dahier einfinden.

Den 28. Febr. 1859.  
 Schultheiß Wacker.

### Amts-Boten-Sache.

Von heute an geht der hiesige Amtsbote Christian Gehring **Amal** in der Woche nach Calw, nehmlich am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Sein Aufenthalt ist im Engel.

Gehringen, 4. März 1859.

Im Namen des Stiftungs- und Gemeinderaths:

Pfarrer Schultheiß  
Klinger. Schumacher.

2)2. Althengstett.

### Holzverkauf.

Freitag, den 11. März, von Vormittags 8 Uhr an, verkauft die Gemeinde auf dem Rathshaus im Aufstreich:

600 tannene Stämme Floss- und Bauholz, und  
60 Klöße, zusammen 36000 C. haltend.

Die Qualität des Holzes ist bekannt. Liebhaber werden eingeladen.

Den 4. März 1859.

Schultheiß  
L u s.

### Außeramtliche Gegenstände.

#### Gustav-Adolphs-Verein.

Für denselben durch's Stadtpfarramt Neubulach mit der Devise: Gebe Gott u. 1 fl. Dank dafür! — Gihwa weiter eingehende Gaben werden, der Kosten halber, erst auf den Herbst mit den Haupt-Verzeichnissen öffentlich bekannt gemacht.

Gehringen, den 4. März 1859.

Pfarrer Klinger.

#### Haus-Verkauf.

Ulrich Wölle ist gesonnen, sein Wohnhaus, in der obern Vorstadt sammt Garten zu verkaufen. Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Calw.

### Verkauf.

Ich beabsichtige mein Baumgut im Steckenackerle, 3 1/2 Btl., dem Verkauf auszugeben. Liebhaber wollen sich an mich wenden.

Gottfried Mörtsch.

## Reisegelegenheit

### über Bremen

mit Dampf- und Segelschiffen nach

Nord- und Süd-Amerika vermittele ich durch die Herren. **Hofranz & Comp.** in Bremen aufs Billigste und Beste **Ferd. Georgii.**

Calw.

## Markt-Anzeige & Waaren-Empfehlung.

Ich mache hiermit die höfliche Anzeige, daß ich auf bevorstehenden Jahrmarkt mit meinem diesmal besonders gut assortirten **Mode-Waaren-Lager** kommen werde und erlaube mir namentlich, neben meinen wollenen und halbwillenen Kleiderstoffen, Halstüchern und Shawls auf eine größere Parthie **sehr schöner ganz ächter Tize**, die ich zu **außerordentlich billigen Preisen** abgeben kann, aufmerksam zu machen und um recht vielen gütigen Zuspruch zu bitten.

**Paul Hettler** aus Tübingen, über den Markt im Hause des Hrn. Uhrenm. Stroß.

### Großhepbach.

Wer jetzt, vor und bei dem Wein-Ablassen und nach demselben seine neuen und alten Weine 5- bis 6mal recht stark mit meinen **arsenikfreien Gewürz-Schwefelschnitten** aufbrennen läßt, seine leeren Fässer mit diesen statt mit gelben Schnitten einbrennt, erzeugt seine Weine, Obstmost und Bier um die Hälfte lagerhafter, feiner, werthvoller und besser, da meine Schwefelschnitten alle Säure, Fäulniß und Beigefährte niederschlagen. Selbst in den besten Jahren werden schwere, zähe, franke Weine und Most durch recht starkes Einbrennen der Fässer, Ablassen und Aufbrennen der Getränke in 14 Tagen gut. Das Pfund mit Gewürz kostet 48 fr., ohne Gewürz 32 fr. und sind dieselben zu haben: in Calw bei Dreiß, Müller, Demmeler, Schnauser, Böhner, Hutten, Stork; in Hirsau bei Keppeler; in Liebenzell bei Rau.

J. F. Bürckle.

### Großhepbach.

Zugleich empfehle ich mein Colnisches oder Großhepbacher **Wasch- und Bad-Wasser** zur Stärkung der Augen, Glieder und Nerven, das Glas zu 36, 24 und 12 fr.; **Zahnpulver** zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, die Schachtel zu 24, 18 und 12 fr.; **Haaröl** zu Beförderung der Haare, das Glas zu 48, 24 und 12 fr. Zu haben bei Louis Dreiß in Calw.

J. F. Bürckle.

Dreiblättrigen und ewigen

### Kleesamen,

sowie **Grassamen,**

zum Ansäen von Wiesen sehr geeignet, empfiehlt

Ferd. Georgii.

### Schönen Zottelhaber

zum Säen verkauft

J. Esig in der Vorstadt.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, sind frische **Laugenbrezeln** zu haben bei **Bäcker Hammann.**

Am letzten Freitag ging von der Thalmühle bis nach Calw ein **Taschenmesser** (mit einer Feder) verloren; der redliche Finder wird gebeten, dasselbe bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.



21. Calw. **Blaubeurer Bleiche.**

Zu Uebernahme von Tüchern und Gespinnsten für dieselbe empfiehlt sich auch heuer wieder bestens mit der Versicherung guter und schneller Bedienung.

Man bittet, keine sogenannten Bleichzipfel anzunähen.

Kaufmann Reuscher.

**Klavier.** Ein Klavier

wird aus Mangel an Raum billig verkauft; Näheres bei der Redaktion.

**Zwei Schlafgänger**

werden gesucht; zu erfragen bei Bierwirth Hermann's Wtw.

22. Oberweiler. **Geldanerbieten.**

Die Parzellen-Gemeinde Oberweiler hat 400 fl. zu 4 1/2 Procent gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

**Bekanntmachung.**

Den Flößern vom Enz- und Nagoldthal zeigen wir hiermit an, daß das sogenannte Sperrgeld von dem Flößen auf dem Enz- und Nagoldfluß bei hiesiger Stadt — wozu die Unterzeichneten berechtigt sind — künftighin an das Großh. Zollamt dahier zu entrichten ist.

Pforzheim, 4. März 1859.

D. Abrecht, Flößer, u. Conf.

**Ein kleiner, brauner Metzgerhund**

mit weißer Brust, gelben Backen und gelben Augenbraunen, hat sich verlaufen; derselbe hat einen sogenannten Halbstumpfschwanz und geht auf den Namen „Donau“. Derjenige, welchem derselbe zugelaufen sein sollte, wird gebeten, ihn gegen Belohnung abzugeben bei

Rund zum Ritter in Weil d. Stadt.

Es wird ein tüchtiger lediger **Arbeiter** gesucht, der sich zu einem **Blauerei-Knecht** eignet, und gute Kost und guter Lohn zugesichert. Ernst Ludw. Wagner.

**Haus = Verkauf.**



Durch einige Lustbezeugende veranlaßt, ist die Unterzeichnete gesonnen, ihr Wohnhaus ganz oder zur Hälfte sammt Garten aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Friederike Kling, Metzgers Wittve.

**Magd = Gesuch.**

Eine fleißige Hausmagd, die sofort eintreten könnte, findet einen Platz gegen guten Lohn. Zu erfragen bei der Redaktion.

Calw. **Frucht, Brod- und Fleischpreise** am 5. März 1859.

Getreide- Gattungen.	Voriger Kest	Neue Zufuhr.	Gesamt- Betrag.	Heutiger Verff.	Im Kest gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspr.				
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Waizen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alter	—	194	194	194	—	14	—	13	6	12	40	2541	4	—	26	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neue	13	18	31	25	6	9	36	9	8	9	—	228	36	—	1	—	—	—
Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	124	124	124	—	7	12	5	44	5	24	711	2	—	11	—	—	—
Haber, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	115	115	65	50	7	12	6	45 1/2	6	24	439	12	—	—	—	—	—
Summe —	13	351	464	408	56	—	—	—	—	—	—	3919	54	—	—	—	—	—

**Qualität:**

Kernen: Gewicht: Bester 292 Pfund, mittlerer 290 1/2 Pfund, geringster 287 Pfund.

Brodtare: 4 Pfd. Kernenbrod 11 fr., dto. schwarzes 9 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 7 1/2 Loth.

Fleischtare: 1 Pfd. Ochsenfleisch 11 fr., Rind- und Kuhfleisch 9 fr., Kalbfleisch 9 fr., Schweinefleisch unabgezogen 12 fr., abgezogen 11 fr.

Stadtschultheißenamt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Deischläger.

